

Herrn
Dr. Max Friedli
Direktor
Bundesamt für Verkehr (BAV)
3003 Bern

Bern, 20. März 2008

Änderung der Verordnung über die Personenbeförderungskonzession

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS (vormals Schweizerischer Strassenverkehrsverband FRS – Fédération routière suisse FRS) ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 35 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenutzer- und Fahrlehrerorganisationen. Seine wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).

Wir erlauben uns – obwohl nicht offiziell zur Mitwirkung eingeladen (was wir mit Befremden zur Kenntnis nehmen) –, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung der Verordnung über die Personenbeförderungskonzession (VPK) Stellung zu nehmen, und äussern uns zum vorliegenden Entwurf wie folgt:

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS ist mit der VPK-Änderung grundsätzlich einverstanden. Die Motionen „Liberalisierung gewerbmässiger Personentransporte in Tourismusgebiete“ (05.3814 bzw. 05.3762) von Ständerat Hans Hess sowie von Nationalrat Adrian Amstutz, auf welchen diese Änderung primär beruht, haben wir von Anfang an unterstützt.

strasseschweiz begrüsst und befürwortet die vollständige Liberalisierung beim Transfer vorab gebildeter Gruppen von Fluggästen von und zu den Flughäfen. Die vorgeschlagene Änderung bringt verglichen mit dem geltenden Recht eine deutliche Verbesserung der heute unbefriedigenden Situation mit sich.

Unseres Erachtens hätte man mit dem Transfer von Individual-Reisenden ohne weiteres analog verfahren und eine vollständige Liberalisierung vornehmen, d.h. diese neu ebenfalls immer als Gelegenheitsfahrten taxieren und gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d VPK vom Personenbeförderungsregal ausnehmen können.

Die Stipulierung eines neuen Buchstabens j in Artikel 11 VPK stellt für **strasseschweiz** daher nur die zweitbeste Lösung dar. Dennoch können wir dem Vorschlag des erleichterten Zugangs zu einer Konzession beim Transfer von gesammelten Individual-Reisenden vom Flughafen zu einem touristischen Ort oder Gebiet und in umgekehrter Richtung zustimmen.

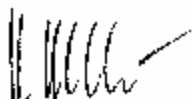
Die Änderung im Bereich der eidgenössischen Bewilligung für den grenzüberschreitenden Verkehr regelt zum grössten Teil den bereits bestehenden Ablauf in der Praxis. Wir hoffen, dass sich dadurch bessere Kontrollen und Bedingungen für den Linienbusbetreiber ergeben.

Es gilt nun, die modifizierte VPK so rasch als möglich in Kraft zu setzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Der Generalsekretär



Hans Koller